



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02930**
Datum: 10.08.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.57111
Verfasser: Abt. IT und Digitale Verwaltung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	16.09.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Verein "GovTech Kommunal e.V."

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Halle (Saale) dem GovTech Kommunal e.V. als ordentliches Mitglied beitrifft. Die Mitgliedschaft ist zunächst bis zum 31.12.2027 befristet und wird in diesem Zeitraum haushaltsneutral über Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Modellprojekte Smart Cities“ finanziert.

Egbert Geier
Bürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Eine gleichwertige kostengünstigere Alternative zur Mitgliedschaft wurde nicht festgestellt.

Folgen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung der Beschlussvorlage kann der Beitritt der Stadt Halle (Saale) nicht erfolgen.

Damit entfällt die Möglichkeit, von den Vorteilen und Potenzialen der Mitgliedschaft (vgl. Begründung) zu profitieren.

A	Haushaltswirksamkeit	HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2026	8.000,00	1.57111 (Deckung)	
		2027	8.000,00	1.57111 (Deckung)	
	Aufwand (gesamt)	2026	8.000,00	1.57111 (Mehrbedarf)	
		2027	8.000,00	1.57111 (Mehrbedarf)	
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)				
	Auszahlungen (gesamt)				

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan	☐ ja	☐ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	☐ ja	
Gleichstellungsrelevanz:	☐ ja	

Klimawirkung:	☒ positiv	☐ keine	☐ negativ
---------------	---	--------------------------------	----------------------------------

Haushaltskonsolidierungsrelevant	☐ ja	☒ nein
----------------------------------	-----------------------------	--

Erläuterung:

--

Begründung:

Hintergrund und Anlass

Die flächendeckende Digitalisierung der Verwaltung und der Einsatz digitaler Technologien für die Stadtentwicklung muss intensiviert werden. Zwar gibt es in vielen Bereichen erfolgreiche Pilotprojekte, doch in der Fläche gelingt der digitale Wandel noch zu selten. Das hat vielfältige Gründe:

- Vergabeprozesse für innovative digitale Produkte sind komplex und zeitaufwendig – selbst für größere Kommunen.
- Noch immer entstehen zu viele digitale Lösungen im Alleingang: individuell beauftragt, zugeschnitten auf einzelne Verwaltungen und deshalb nur schwer nachnutzbar. Das kostet Zeit, Geld und verhindert gemeinsames Lernen.
- Oft fehlt es zudem an Strukturen, die den Wechsel zwischen Softwarelösungen erleichtern und dadurch echte Unabhängigkeit von einzelnen Anbietern schaffen. In einer Zeit, in der sich Technologien rasant verändert, ist das ein Innovationshemmnis.
- Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Datenschutz, IT-Sicherheit und rechtliche Vorgaben. Systeme müssen kontinuierlich gepflegt und sicher betrieben werden – eine Aufgabe, die erhebliche Ressourcen bindet und viele Verwaltungen vor große Herausforderungen stellt.
- Und nicht zuletzt verlangen digitale Projekte neue Kompetenzen, rechtliches Know-how und den sicheren Umgang mit sich ständig wandelnden Technologien. Fähigkeiten, die vielerorts erst aufgebaut werden müssen.

Zweck der Vereinsgründung und Idee von GovTech Kommunal e.V.

Ein Schlüssel zur Lösung dieser Probleme liegt in der stärkeren Zusammenarbeit – zwischen Kommunen, aber insbesondere auch zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Genau hier setzt GovTech Kommunal e.V. an: Ziel ist es, die Kräfte aller drei Ebenen zu bündeln und den verantwortungsvollen Einsatz innovativer Technologie im öffentlichen Sektor zu fördern.

GovTech Kommunal e.V. ist Teil von GovTech Deutschland e.V., einer gemeinsamen Gründung von Bundesregierung und Ländern. Es baut auf das bundesweit führende GovTech-Ökosystem mit inzwischen über 150 Partnern aus Verwaltung, Technologieunternehmen und Forschungseinrichtungen auf. Das Land Sachsen-Anhalt ist u.a. auch Mitglied.

GovTech steht dabei für Government Technology – also digitale Technologien, die Verwaltungen moderner, effizienter und bürgernäher machen. Dazu zählen z. B. Anwendungen auf Basis von Künstlicher Intelligenz (KI), digitale Plattformen, bewährte Verwaltungsfachverfahren und Lösungen von Start-ups, die Verwaltungsarbeit vereinfachen und den Service für Bürgerinnen und Bürger verbessern.

GovTech Kommunal e.V. soll Mitgliedskommunen helfen, diese Innovationen schneller zu nutzen, insbesondere durch:

- **Förderung digitaler Kompetenzen** in Kommunalverwaltungen, z. B. beim Einsatz von KI
- **Begleitung bei Technologieprojekten:** Dank der Inhouse-Fähigkeit können Mitgliedskommunen GovTech Kommunal e.V. direkt – ohne Ausschreibung – beauftragen.
- **Aufbau einer gemeinsamen digitalen Plattform** für den öffentlichen Sektor: ein technologisches „Betriebssystem“ über alle Verwaltungsebenen hinweg, das Lösungen als Software-as-a-Service verfügbar und einfach nachnutzbar macht.

Inhaltliches Angebot für Mitgliedskommunen (siehe auch Anlage 3)

1. Learning

GovTech Kommunal e.V. bietet ein anwendungsorientiertes und auf die Bedarfe der Verwaltung zugeschnittenes Tech- und Digital-Weiterbildungsangebot für Kommunen. Gemeinsam mit führenden Experten aus Start-ups, der Tech-Szene und der Verwaltung entstehen Lernformate, die das Wissen direkt in die Anwendung bringen. Dazu zählen z.B. GovTech-Lernreihen zu digitalen Schlüsselkompetenzen wie Cybersecurity, Künstliche Intelligenz und Cloud. Diese Kurse werden virtuell angeboten und können ohne zusätzliches Entgelt durch die Mitarbeiterschaft der Stadt Halle (Saale) genutzt werden. Dadurch kann geschäfts- und fachbereichsübergreifend ein wesentlicher Teil des Fortbildungsbedarfs in Sachen Digitalkompetenz abgebildet werden. Ab Mitte 2026 bietet GovTech Kommunal e.V. außerdem eine digitale Lernplattform an, in der alle Lernangebote gebündelt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedskommunen können dort flexibel, orts- und zeitunabhängig lernen – mit personalisierten Lernpfaden, On-Demand-Modulen und Fortschrittsanalysen.

2. Lösungsentwicklung

Mitgliedskommunen können digitale Lösungen schnell, rechtssicher und praxisnah entwickeln. Dank der Inhouse-Fähigkeit (s. u.) kann GovTech Kommunal direkt – ohne Ausschreibung – beauftragt werden. In einem sechs- bis zwölfwöchigen Vorprojekt wird der konkrete Bedarf ermittelt – mit Fokus auf Nutzerorientierung und praktische Umsetzbarkeit. Das GovTech-Team sondiert Marktangebote, prüft vorhandene Technologien und identifiziert geeignete Partner am Markt. Ergebnis ist ein Abschlussbericht, der Bedarf, technische Bausteine und Marktüberblick bündelt – als fundierte Entscheidungsgrundlage für die Umsetzung. Je nach Umfang des Vorprojekts belaufen sich die Kosten auf ca. 25.000-45.000 EUR (netto).

Im anschließenden Projekt (ca. 6 Monate, abhängig vom Umfang) entsteht gemeinsam mit der Kommune und beteiligten Unternehmen ein einsatzfähiges digitales Produkt. GovTech Deutschland führt die notwendigen Vergabeprozesse durch, begleitet den gesamten Prozess – von der Konzeption bis zur Umsetzung – und übernimmt die Koordination aller Partner. So erhalten Kommunen eine verlässliche Umsetzung aus einer Hand.

Ein Beispiel aus der Zusammenarbeit mit Bund und Ländern: Gemeinsam mit dem Bundesforschungsministerium hat GovTech einen KI-Chatbot entwickelt, der die Bearbeitung von Förderprojekten unterstützt und Informationen ausschließlich aus sicheren Quellen bezieht.

3. Deutschlandplattform

Damit die Digitalisierung in Kommunen gelingt, müssen digitale Lösungen einfach nachnutzbar und direkt verfügbar sein sowie den hohen Anforderungen an Datenschutz, Cybersicherheit und rechtlichen Vorgaben gerecht werden. Genau hier setzt die Deutschlandplattform von GovTech Deutschland an: Sie bietet Kommunen die Möglichkeit, digitale Anwendungen schnell, rechtssicher und ohne Ausschreibung direkt zu nutzen – als Software-as-a-Service auf einer gemeinsamen technologischen Grundlage, die sicher, standardisiert und über alle Verwaltungsebenen zugänglich ist.

Die Plattform erfüllt zwei zentrale Funktionen: (1) Sie ist einerseits eine modulare Multi-Cloud-Umgebung mit Basisdiensten wie sicherer Nutzerverwaltung und Zugriffssteuerung – gewissermaßen das Betriebssystem der Verwaltung, offen für alle staatlichen Ebenen. Der Multi-Cloud-Ansatz garantiert Unabhängigkeit von einzelnen Anbietern und hohe Ausfallsicherheit.

Andererseits fungiert sie als eine Art Appstore für den öffentlichen Sektor: Kommunen können künftig auf der Plattform cloudbasierte Fachanwendungen ohne weitere Ausschreibung direkt und günstig nutzen. Dies können bewährte Fachverfahren sein z. B. im Bereich der

Friedhofsverwaltung oder neue Lösungen wie eine urbane Datenplattform. Die Abrechnung erfolgt über ein einfaches nutzungsbasiertes Modell. Ebenso können sie eigene digitale Anwendungen auf der Plattform entwickeln, bereitstellen und betreiben.

Datenschutz, IT-Sicherheit und rechtliche Vorgaben sind von Beginn an integriert. Kommunen müssen dafür keine eigene technische Infrastruktur mehr aufbauen – das spart Ressourcen und stärkt die digitale Souveränität. Die Einführung erfolgt schrittweise mit Pilotkommunen, um Praxiserfahrungen zu sammeln und die Plattform bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Die Auswahl von Pilotanwendungen auf der Deutschlandplattform kann durch die Stadt Halle (Saale) mitgestaltet werden.

Ein vergleichbares Projekt hat GovTech Deutschland bereits im Auftrag des Landes Baden-Württemberg und als technischer Implementierungspartner mit MEDI:CUS, der Gesundheitsplattform für die Krankenhauslandschaft in Baden-Württemberg, erfolgreich in den (Pilot-)Betrieb gebracht.

Rechtsform/Struktur/Gremien

GovTech Kommunal e.V. wurde im Dezember 2025 als gemeinnütziger, eingetragener Verein von 13 Kommunen unterschiedlicher Größenklassen gegründet. Die ordentliche Mitgliedschaft steht nur Städten, Gemeinden und Landkreisen sowie kommunalen Unternehmen aus Deutschland offen. In jedem Jahr findet mindestens eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind in § 9 der Vereinssatzung (Anlage 1) geregelt: Dort werden alle strategischen Entscheidungen des Vereins getroffen, u.a. Wirtschafts-, Finanz- und Investitionspläne, Satzungsänderungen und Festlegung der strategischen Ziele.

Die Mitgliederversammlung wählt einen Vorstand (§ 10 Vereinssatzung), der die unterschiedlichen Gemeindegrößenklassen berücksichtigen soll. Der Verein richtet eine Geschäftsstelle in Berlin ein, die das operative Geschäft verantwortet. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein Präsidium (§ 11 Vereinssatzung) eingerichtet werden, das Kontrollfunktionen gegenüber dem Vorstand wahrnimmt.

Inhouse-Fähigkeit von GovTech Kommunal

Öffentliche Auftraggeber sind nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) grundsätzlich zur Anwendung des Vergaberechts verpflichtet. Dies greift allerdings nicht, wenn die Voraussetzungen einer sogenannten Inhouse-Vergabe gemäß § 108 GWB erfüllt sind. Neben anderen Kriterien ist wesentlich, dass der öffentliche Auftraggeber – z. B. die Stadt Halle (Saale) – gemeinsam mit anderen öffentlichen Auftraggebern (hier: die weiteren Mitgliedskommunen von GovTech Kommunal) über die zu beauftragende juristische Person (hier: GovTech Kommunal) eine ähnliche Kontrolle ausübt wie über die eigenen Dienststellen.

Dies ist im Fall des Vereins „GovTech Kommunal e.V.“ gegeben. Im zentralen beschlussfassenden Organ, der Mitgliederversammlung, sind alle Kommunen als ordentliche Mitglieder vertreten und nur diese sind stimmberechtigt. Die Mitgliederversammlung bestimmt die wesentlichen Entscheidungen von GovTech Kommunal und kann dem Vorstand Weisungen erteilen. Damit kontrollieren die ordentlichen Mitglieder den „GovTech Kommunal e.V.“.

Finanzielle Auswirkungen

GovTech Kommunal erhebt einen Mitgliedsbeitrag (§ 7 Vereinssatzung). Der Beitrag ist nach Gemeindegrößenklassen gestaffelt (siehe Anlage 2 Beitragsordnung) und beläuft sich für die Stadt Halle (Saale) auf jährlich 8.000 Euro. Dieser Beitrag kann im Rahmen des Bundesprogramms „Modellprojekte Smart Cities“ aus Bundesmitteln finanziert werden, sodass für den

städtischen Haushalt während der Laufzeit des Bundesprogramms keine Belastung entsteht.

Die Mitgliedschaft der durch das Bundesprogramm geförderten Kommunen, die – wie die Stadt Halle (Saale) – im Rahmen des Programms als Maßnahme zur Kooperation und Verwaltungsmodernisierung beitreten, ist in der Satzung ausdrücklich geregelt: Sie endet automatisch mit Ablauf der Förderlaufzeit des Programms, also zum 31.12.2027 (§ 6 Abs. 1).

Damit hat die Stadtverwaltung die Möglichkeit, die Mitgliedschaft inkl. der Angebote und Vorteile haushaltsneutral und ohne langfristige Bindung zu nutzen und die Vorteile in dieser Zeit auch praktisch zu bewerten.

Wenn die Vorteile der Mitgliedschaft nachgewiesen sind, wird die Stadtverwaltung mit einer neuen Beschlussvorlage die Fortführung der Mitgliedschaft zur Beschlussfassung vorlegen.

Fazit

Die Mitgliedschaft im GovTech Kommunal e.V. bietet aus Sicht der Verwaltung große Chancen für die Verwaltungsdigitalisierung und den Einsatz digitaler Technologien insgesamt. Neben dem Zugang zu Lernressourcen und der Stärkung der Digitalkompetenz kann die Stadt Halle (Saale) von konkreten digitalen Lösungen profitieren – sei es durch die Entwicklung oder die Nutzung auf der Deutschlandplattform, was ebenfalls zu Effizienzsteigerungen und Einsparpotentialen führen kann. Außerdem profitiert sie von den Mitgestaltungsmöglichkeiten, z. B. bei der Auswahl von Pilotanwendungen.

Anlagen:

- Anlage 1: Vereinssatzung GovTech Kommunal e.V. (12.12.2025)
- Anlage 2: Beitragsordnung (Entwurf vom 12.12.2025)
- Anlage 3: Detailinformationen zum inhaltlichen Angebot/Präsentation